Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	**2-3**
Editorial	**4**
Jahresrechnung 2016	**5-13**
1 Das Wichtigste in Kürze	5
2 Rechnungsgenehmigung	6-7
3 Eckdaten	7-8
4 Kommentar zur Erfolgsrechnung	8-11
5 Kommentar zur Investitionsrechnung	12
6 Kommentar zur Bilanz	12
7 Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	13
8 Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt	13
Allgemeine Informationen	**14-18**
Information Familienzulagen	14-15
Die Berner Gesundheit	15
YFU Schweiz	16
SRK Bern-Emmental	16
Kakerlak – Regionale Kinder- und Jugendarbeit	17
Badiverbund OASE	17-18
Energieberatung Region Emmental	18
Aus dem Gemeinderat	**18-29**
Verzicht auf Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017	18
Personeller Wechsel im Gemeinderat	19
Fusionsprojekt ENO - Umsetzung	19
Adventsfenster Ersigen 2017	20
Gemeindeverwaltung Ersigen; Diverse Informationen	20-21
Ortspolizei; Anmeldungen Einwohner- und Fremdenkontrolle	21
Ortspolizei; Fahrende	22
Ortsplanungsrevision 2017+	23
Kreditabrechnungen	23
Bundesfeier 2017 – Sperrung Schulanlage Ersigen	23
Netzausbau Swisscom AG; Stand Ausbauprojekt	23-24
ÖREB-Kataster	24
SBB-Tageskarten	24
Nachführungsgeometer 2018-2025	24-25
Nachkredit Sanierung Heizung Schulanlage – Referendum	25
Dachsanierung Schulhaus Niederösch	25
Gemeindehaus Niederösch – Veräusserung	25
Gemeindehaus Oberösch – Veräusserungsstrategie	26
Ehemaliges Lehrerwohnhaus Niederösch – Veräusserungsstrategie	26

Finanzielle Beteiligung Schwimmbad Koppigen ab 2018 26
Gebührenrechnungen ab 2017 26-27
Kostenbeteiligung Kindertagesstätten (KITA) 27-28
Datenschutz Sperrung Adressdaten – wichtige Frist 28
Anonyme Schreiben 29
Verkehrsspiegel 29
Schweizermeister SV Wiler-Ersigen – Verzicht öffentlicher Empfang 29

Aus den Kommissionen 30-32
Baukommission; Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation 30
Baukommission; Werbefahnen und –tafeln 30
Baukommission; Biber im Moos – Abklärung Revitalisierungsprojekt 31-32
Baukommission; Abfallsammelstellen 32
Baukommission; Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher 33

Aus der Schule 34-36
Zusätzliche Kindergartenklasse 34
Personelles 34
Lehrplan 21 34
über 50 Jahre…. 35
Elternrat 35
Tagesschule – Diverse Informationen 36

Vereine/Parteien 37-41
Frauenturnverein/Jugi Ersigen 37-38
Pfadfinderabteilung Turmfalken Kirchberg 38-39
Spielgruppe Ersigen 40
Sportclub Ersigen 41

Veranstaltungskalender mit Vereinsliste 42-45

Impressum Ersiger-Information 45

Editorial

Bereits erhalten Sie die 3. Ausgabe der „Ersiger-Info“ mit dem Ortsteil Niederösch als Titelbild.

Liebe Leserinnen und Leser, was haben Sie in den letzten drei Jahren alles zum ersten Mal erlebt, durchgeführt oder mitgemacht?

In Ersigen haben wir seit 2015 jedes Jahr etwas Einmaliges auf die Beine gestellt, erarbeitet und durchgeführt. Ich durfte als Gemeinderatsmitglied in „meinem“ Ressort Bau rückblickend besonders viel erleben, lernen und dabei sein.

Einige Punkte dürfen Sie gerne auch ironisch und nicht ganz ernst gemeint verstehen und ja nicht persönlich nehmen

- „Achtung Biber“ Tafeln stellen
- ein Baugesuch für eine Rodelbahn erhalten
- ein Editorial schreiben
- eine Gemeindefusion umsetzen
- eine Ortsplanung durchführen
- GEP, GWP, ZpA, ÖREB Abkürzungen
- zwei neue Ortsteile integrieren
- unzählige einfache und schwierige Entscheidungen treffen
- an gefühlten 1000 Besprechungen teilnehmen
- Bauverantwortliche heisst auch Baupolizeiverantwortliche
- Diverse Robidog-Systeme vereinheitlichen
- Lärmempfinden ist ein schwieriges Thema
- Einspracheverhandlungen sind zeitaufwendig
- Dringliche von noch dringlicheren Anliegen aus der Bevölkerung bearbeiten
- an Bausitzungen mehr als Bahnhof zu verstehen
- das ein Baureglement Kopfweh auslösen kann
- Nachkredite ein rotes Tuch sind
- Namen wie Light Street und Luma Familie zu LED Leuchten gehören
- wo der Grossacher ist

und wenn der Überblick verloren geht oder ein Problem unlösbar scheint, empfehle ich auf den Lobärg zu gehen. Den Blick über Ersigen schweifen zu lassen und tief durch zu atmen. Zu Hause oder am Dorfbrunnen einen Schluck Ersiger Wasser trinken und konstruktiv nach einer Lösung suchen.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser einen schönen Sommer und freue mich mit Ihnen auf neue spannende Herausforderungen.

Rosette Odermatt
Gemeinderätin Ressort Bau

Jahresrechnung 2016

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2016 basiert auf einer Steueranlage von 1,65 Einheiten sowie einem Liegenschaftssteueransatz von 1,2 ‰ des amtlichen Werts. Der lineare Abschreibungssatz für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde auf 10 % (10 Jahre) festgelegt.

Die erste Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde Ersigen, welche zudem erstmals nach dem HRM2 abgelegt worden ist, schliesst im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) bei Ausgaben von Fr. 8'245'239.84 und Einnahmen von Fr. 9'162'854.59 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 917'614.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 779'060.00. Im Gesamthaushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 985'728.38. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 101'493.38 im Gesamthaushalt und Fr. 138'554.75 im Allgemeinen Haushalt. Zusätzliche Abschreibungen durften keine vorgenommen werden. Der gegenüber dem Budget 2016 bessere Abschluss wird mit höheren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen begründet.

Der Nettoinvestitionsbetrag beläuft sich im Jahr 2016 auf rund Fr. 730'000.00. Geplant waren Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 925'000.00.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses weist per 31. Dezember 2016 einen Bestand von Fr. 3'020'561.16 aus. Dieser Bestand macht rund 64 % des Nettosteuerertrags 2016 oder knapp 11 Steueranlagezehntel (ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 280'000.00) aus.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr haben mit Ausnahme des Abwassers alle mit einem Gewinn abgeschlossen. Alle Eigenkapitalbestände weisen positive Werte aus.

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 1'584'609.47, davon sind Fr. 1'306'706.47 gebunden, Fr. 277'903.00 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und sind genehmigt worden.

Die verschiedenen Finanzkennzahlen weisen allesamt gute Werte aus. Der Durchschnittswert im Fünfjahresmittel kann jedoch erst ab dem Jahr 2020 betrachtet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die fusionierte Gemeinde Ersigen mit einer sehr soliden finanziellen Basis gestartet ist. Der einmalige Fusionsbeitrag des Kantons wurde im Jahr 2016 mit Fr. 591'800.00 ausgeschüttet. Ohne diesen hätte der Ertragsüberschuss im Steuerhaushalt somit rund Fr. 325'000.00, oder gut einen Steueranlagezehntel, betragen. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung im Betrag von Fr. 211'085.45, welche wie in den vergangenen Jahren in die entsprechende Rückstellung eingelegt worden ist und per 31. Dezember 2016 einen Bestand von rund Fr. 922'000.00 ausweist, hätte ein Ertragsüberschuss von rund 535'000.00, oder knapp zwei Steueranlagezehnteln, resultiert. Die Spezialfinanzierungen weisen alle positive Werte aus.

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Haushalte der Gemeinden kurzfristig betrachtet mit der neuen Abschreibungspraxis entlastet. Ebenfalls mit der Einführung von HRM2 umfasst die Jahresrechnung nebst der detaillierten Berichterstattung, den diverse Eckdaten und Kontoauszügen in den Anhängen neu auch das Regelwerk mit den Bewertungsangaben sowie einige Spiegel und Kreditkontrollen. Das Werk umfasst 125 Seiten und liegt bis Mitte Juni 2017 zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Ersigen auf. Zudem wird die Jahresrechnung 2016 auch auf der Homepage der Gemeinde Ersigen hinterlegt.

2. Rechnungsgenehmigung

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Ersigen:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	8‘171‘303.69
Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	9‘157‘032.07
Ertragsüberschuss	CHF	985‘728.38
davon		
Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	8‘245‘239.84
Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	9‘162‘854.59
Ertragsüberschuss	CHF	917‘614.75
Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	615‘047.28
Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	641‘577.43
Ertragsüberschuss	CHF	26‘530.15
Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	677‘528.09
Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	671‘705.57
Aufwandüberschuss	CHF	5‘822.52
Aufwand **Abfall**	CHF	177‘755.07
Ertrag **Abfall**	CHF	205‘502.72
Ertragsüberschuss	CHF	27‘747.65
Aufwand **Feuerwehr**	CHF	105‘564.05
Ertrag **Feuerwehr**	CHF	125‘222.40
Ertragsüberschuss	CHF	19‘658.35

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	767‘484.40
Einnahmen	CHF	38‘500.00
Ertragsüberschuss	CHF	728‘984.40

ANTRAG:
Aufgrund von Art. 27 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Ersigen hat der Gemeinderat Ersigen an der Sitzung vom 1. Mai 2017 die Jahresrechnung 2016 inklusive der Nachkredite genehmigt und unterstellt diese dem fakultativen Referendum.

Die Publikation dieses Beschlusses erfolgt im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 20 vom 18. Mai 2017. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Diese endet somit am Montag, 19. Juni 2017.

Die Rechnungsrevision durch das externe Rechnungsprüfungsorgan ROD AG hat nach Drucklegung dieser Ersiger-Information am 11. und 12. Mai 2017 stattgefunden. Falls die Rechnung zurückgewiesen würde, würde das Referendum im Anzeiger vom 18. Mai 2017 nicht publiziert und die Stimmberechtigten über das weitere Vorgehen informiert.

3. Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2016	Budget 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF 985‘728.38	CHF 884‘235.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF 917‘614.75	CHF 779‘060.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF 68‘113.63	CHF 105‘175.00
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 3‘858‘181.02	CHF 3‘814‘000.00
Steuerertrag juristische Personen	CHF 293‘127.15	CHF 117‘200.00
Liegenschaftssteuer	CHF 386‘959.85	CHF 354‘000.00
Nettoinvestitionen	CHF 728‘984.40	CHF 925‘000.00
Bestand Finanzvermögen	CHF 6‘956‘520.32	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF 5‘000‘177.18	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 3‘575‘662.80	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF 1‘424‘514.38	
Fremdkapital	CHF 4‘446‘614.20	
Eigenkapital	CHF 7‘510‘083.30	
Reserven	CHF 960‘779.22	
Bilanzüberschuss	CHF 3‘020‘561.16	

Spezialfinanzierungen (mit Gebühren finanziert)

SF Wasserversorgung (7101)

	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	**CHF 26‘530.15**	**CHF 60‘175.00**
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	CHF 991‘380.88	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	CHF 214‘720.60	
Eigenkapital per 31.12.2016	CHF 384‘167.52	

SF Abwasserentsorgung (7201)

	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	**CHF -5‘822.52**	**CHF 24‘100.00**
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	CHF 117‘864.70	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	CHF 1‘299‘909.95	
Eigenkapital per 31.12.2016	CHF 287‘655.25	

SF Abfall (7301)

	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	**CHF 27‘747.65**	**CHF 29‘800.00**
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	CHF 0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	CHF 0.00	
Eigenkapital per 31.12.2016	CHF 115‘821.41	

SF Feuerwehr (1500)

	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	**CHF 19‘658.35**	**CHF -8‘900.00**
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	CHF 264‘780.10	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	CHF 0.00	
Eigenkapital per 31.12.2016	CHF 303‘716.89	

4. Kommentar zur Erfolgsrechnung

Nachfolgend die Vergleiche und Erläuterungen zu den jeweiligen Hauptgruppen. Da im Jahr 2015 die fusionierte Gemeinde Ersigen noch nicht existiert hat, wird auf das Abbilden der Zahlen der Rechnung 2015 verzichtet.

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**775'073.55**	**170'694.55**	**756'200.00**	**114'200.00**	**0.00**	**0.00**
Nettoaufwand		**604'379.00**		**642'000.00**		**0.00**

Durch die Fusionsumsetzung sind allgemein etwas höhere Kosten entstanden als budgetiert. Mit der neuen Praxisanwendung bei den internen Verrechnungen wurden die Aufwände gerecht auf die verschiedenen Kostenstellen umgelagert, was im Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ zu Mehreinnahmen geführt hat.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	281'783.86	273'454.71	252'200.00	159'500.00	0.00	0.00
Nettoaufwand		8'329.15		92'700.00		0.00

Im Rahmen der Fusionsumsetzung mussten beim Vermessungswerk Zusatzaufträge erteilt werden, was zu Mehrkosten geführt hat. Die Mehreinnahmen setzen sich aus höheren Gebühren für Amtshandlungen sowie aus der Entschädigung bezüglich dem Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern zusammen. Dabei handelt es sich um Busseneinnahmen aus dem gemeinsamen Radargerät. Diese Einnahmen werden den Gemeinden im Verhältnis ihrer finanziellen Beteiligung überwiesen.

2 Bildung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'370'190.57	665'576.26	2'165'900.00	699'700.00	0.00	0.00
Nettoaufwand		1'704'614.31		1'466'200.00		0.00

Hauptgrund des erhöhten Nettoaufwands ist die ungenaue Budgetierung bei den Entschädigungen an/vom Kanton (Besoldungskosten Lehrerschaft). Zudem mussten an den Gemeindeverband Kirchberg im Bereich der Besoldungskosten für die Sekundarstufe höhere Beiträge entrichtet werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	48'799.69	200.00	43'400.00	500.00	0.00	0.00
Nettoaufwand		48'599.69		42'900.00		0.00

Der leicht höhere Aufwand gegenüber dem Budget 2016 ist in der geänderten internen Verrechnungspraxis sowie in der im Rahmen der Fusionsumsetzung erfolgten Anschaffung der Strassenbeflaggung für die Dorfteile Niederösch und Oberösch begründet.

4 Gesundheit

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	15'732.90	0.00	13'100.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand		15'732.90		13'100.00		0.00

Die Untersuchungskosten im Rahmen der Schulzahnpflege sind höher ausgefallen als vorgesehen.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'559'506.55	6'846.80	1'506'300.00	8'500.00	0.00	0.00
Nettoaufwand		1'552'659.75		1'497'800.00		0.00

Die Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2016 ist einerseits auf einen höheren Beitrag beim Lastenausgleich Soziales und andererseits auf die neue interne Verrechnungspraxis zurückzuführen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	802'645.83	77'365.90	734'700.00	44'500.00	0.00	0.00
Nettoaufwand		725'279.93		690'200.00		0.00

Die Kostensteigerung beim Nettoaufwand ist hauptsächlich auf einen höheren Abschreibungsbetrag als budgetiert im Strassennetz des bisherigen Verwaltungsvermögens zurückzuführen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'851'769.14	1'737'042.94	1'231'625.00	1'313'025.00	0.00	0.00
Nettoaufwand/-ertrag		114'726.20		-81'400.00		0.00

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall belasten den Steuerhaushalt nicht. Die Differenz vom Ertragsüberschuss im Budget 2016 zum Aufwandüberschuss in der Rechnung 2016 wird mit der im Budget 2016 angenommenen Verbuchungspraxis begründet, indem die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung nicht mehr zurückgestellt, sondern vollständig erfolgswirksam hätten dargestellt werden müssen. Aufgrund der aktuell angewandten Praxis ist es weiterhin möglich, altrechtliche Mehrwertabschöpfungsbeiträge in die nach vorhandenem Reglement dafür vorgesehene Spezialfinanzierung zu legen. Im Jahr 2016 sind Beiträge von CHF 211'085.45 eingegangen, welche dem Bilanzkonto Nr. 29300.01 gutgeschrieben wurden. Per Ende 2016 weist dieses Konto einen Bestand von CHF 922'751.30 aus.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	11'605.24	88'485.35	16'800.00	91'500.00	0.00	0.00
Nettoertrag	76'880.11		74'700.00		0.00	

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	528'132.51	6'143'188.08	650'500.00	5'718'360.00	0.00	0.00
Nettoertrag	5'615'055.57		5'067'860.00		0.00	

In diesem Bereich ist der einmalige Fusionsbeitrag des Kantons von CHF 591'800.00 eingegangen. Der höhere Nettoertrag von insgesamt rund CHF 550'000.00 begründet sich wie folgt:
- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (rund CHF 46'000.00)
- Direkte Steuern der juristischen Personen (rund CHF 176'000.00)
- Liegenschaftssteuern (rund CHF 30'000.00)
- Grundstückgewinnsteuern (rund CHF 70'000.00)
- Sonderveranlagungen (rund CHF 30'000.00)
- Finanz- und Lastenausgleich (rund CHF 50'000.00)
- Aufwand Vergütungszinse Steuern zu hoch budgetiert (rund CHF 100'000.00)
- Veräusserung Bereich Fabrikweg (rund CHF 40'000.00)
- Diverse kleinere Posten (rund CHF 8'000.00)

5. Kommentar zur Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 728‘984.40 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 925‘000.00. Sämtliche vorgesehenen Investitionen sind ausgeführt worden. Gegenüber dem Investitionsbudget sind in den Bereichen Wasser und Abwasser der 2. Etappe des Grossprojekts „Gsteig“ tiefere Ausgaben verbucht worden.

6. Kommentar zur Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 11‘956‘697.50 (Stand per 1.1. 2016: CHF 11‘855‘329.53). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6‘956‘520.32 (Stand per 1.1.2016: CHF 6‘998‘051.45). Im Jahr 2016 hat das Finanzvermögen somit um CHF 41‘531.13 abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 5‘000‘177.18 (Stand per 1.1.2016: CHF 4‘857‘278.08), was einer Zunahme von CHF 142‘899.10 entspricht.

Das Fremdkapital ist vor allem aufgrund der Rückzahlungen von Darlehen in der Höhe von CHF 1‘710‘000.00 von CHF 6‘220‘380.56 anfangs 2016 auf CHF 4‘446‘614.20 per 31.12.2016 gesunken.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt mit Berücksichtigung des Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung von CHF 917‘614.75 per 31.12.2016 CHF 7‘510‘083.30 (Stand per 1.1.2016: CHF 5‘634‘948.97). Der Anfangsbestand hat sich einerseits durch den erwähnten Ertragsüberschuss, andererseits durch die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und Werterhalt sowie in die Vorfinanzierung Mehrwertabschöpfung altrechtlich erhöht.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 3‘020‘561.16

(Stand per 1. Januar 2016: CHF 2‘102‘946.41)

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2016 macht somit rund 64 % des Nettosteuerertrages aus. Pro Einwohner/in beträgt das Eigenkapital rund CHF 1‘500.00. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 280‘000.00. Der Eigenkapitalbestand am Ende der Rechnungsperiode 2016 beträgt somit knapp 11 Steueranlagezehntel.

7. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2016 Wert	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-54.20%	Wieviele Steuerjahrestranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. **Aktueller Wert: sehr gut** (<100% = gut)
Selbstfinanzierungsgrad	347.00%	In welchem Mass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert sind. **Aktueller Wert: sehr gut** (>100% = ideal)
Zinsbelastungsanteil	0.10%	Welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. **Aktueller Wert: gut** (0-4% = gut)
Bruttoverschuldungsanteil	44.70%	Welche Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. **Aktueller Wert: sehr gut** (< 50% = sehr gut)
Investitionsanteil	10.10%	Aktivität bei Investitionen und Einfluss auf die Nettoverschuldung. **Aktueller Wert: mittel** (10-20% = mittel)
Kapitaldienstanteil	6.10%	Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. **Aktueller Wert: tragbar** (5-15% = tragbare Belastung)
Nettoschuld in Franken pro Einwohner/in	CHF -1'238.85	Gradmesser für die Verschuldung. Minuswert = Nettovermögen pro Einwohner **Aktueller Wert: Keine Belastung**
Selbstfinanzierungsanteil	26.60%	Welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. **Aktueller Wert: gut** (>20% = gut)
Nettozinsbelastungsanteil	-3.50%	Welcher Anteil des Steuerertrags für den Nettozinsendienst aufgewendet wird. **Aktueller Wert: sehr tief** (<4% = sehr tief)
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner/in	CHF 2'421.00	Eigenkapital pro Einwohner/in.

8. Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2016 Wert	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	791.20%	In welchem Mass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert sind. **Aktueller Wert: sehr gut** (>100% = ideal)
Bilanzüberschussquotient	65.20%	Wie hoch der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern und des Finanzausgleichs steht.

Allgemeine Informationen

Information Familienzulagen

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe
52 Familienausgleichskassen (Stand 01.01.2012) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):
- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

Familienzulagen in der Landwirtschaft
Die Ausgleichskassen des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbstständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:
- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
  250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
  270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch
Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:
- Für welche Kinder besteht der Anspruch auf Familienzulagen
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis
Arbeitsnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welche Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der AHV-Zweigstellenleiterin Lena Aebi.

Die Berner Gesundheit
In der Region für Sie da - kostenlos

Berner Gesundheit
Santé bernoise

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

- **in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70**
- **in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87**
- **in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70**

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

YFU Schweiz

Entdecken Sie die Welt zu Hause!

Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann Wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.

Jährlich kommen rund 65 Austauschschüler/innen aus aller Welt mit YFU in die Schweiz. Sie sind zwischen 15 und 18 Jahre alt und wollen während einem Jahr unser Land und seine Menschen, Sprache und Kultur kennenlernen. Sie gehen hier zur Schule und leben in einer Gastfamilie.

Öffnen Sie einem dieser jungen Menschen Ihr Heim und Ihr Herz und erleben Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden. – Als Gastfamilie bei YFU nehmen Sie eine/n Jugendliche/n für zehn bis elf Monate unentgeltlich bei sich auf und schenken ihm ein zweites Zuhause in der Welt. Dabei sollen Ihre Freude an Neuem und Ihr Interesse am Gegenüber und an anderen Kulturen Triebfeder sein.

Selbstverständlich können Sie während der ganzen Austauscherfahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch. – YFU-Austauschschüler/innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

SRK Bern-Emmental

Das SRK Bern-Emmental setzt sich für ältere Menschen, ihren Angehörigen sowie Familien im Emmental ein. Aktuell sind Informationen zu den Themen: **„Seniorenunterstützung zu Hause“** und „**Betreuungsdienst**“ erhältlich. Unter der Nummer **034 420 07 77** können sich hilfesuchende Personen kostenlos und unverbindlich über lokale Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten informieren. Wir geben rasche, neutrale Auskunft und erarbeiten auf Anfrage persönliche Lösungen.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern-Emmental
Lyssachstrasse 91
3400 Burgdorf
Telefon: 034 420 07 70 (Mo-Fr 08.30 – 11.30 h /Di+Do 14.00-17.00 h)
www.srk-bern.ch/emmental

Kakerlak
Regionale Kinder- und Jugendarbeit

Veränderungen Team
Ab Mai 2017 wird sich Felix Weiss beruflich neu orientieren und die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak verlassen. Sara Cassani übernimmt die fachliche Leitung.

Angebot Ferienpass Burgdorf
Vom 18. bis 20. Juli 2017 – Zeltabenteuer in Erlach - Grillen, Baden, Spiel und Spass
Schönwetterprogramm: Swing Golf in Tschugg
Schlechtwetterprogramm: Papiliorama in Kerzers
Wichtige Infos: Alter 8 – 12 jährig
Anmelden unter www.burgdorfer-ferienpass.ch

Jugend sucht Arbeit!
Wochenplatzbörse der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak: Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig. Die Wochenplatzbörse ist ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.
Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der regionalen Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
Info- und Beratungsstelle
Eystrasse 6 / Postfach 451
3422 Kirchberg
Telefon 034 445 72 35 info@kakerlak.ch
Mobile 078 893 90 97 www.kakerlak.ch

Badiverbund OASE

Der nächste Sommer kommt bestimmt……
Badeplausch zu reduzierten Eintrittspreisen

Der **Badiverbund OASE** ist eine non-Profit Zweckgemeinschaft für öffentliche und private Freibäder, Hallenbäder und Strandbäder.
Der Verbund bezweckt, einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht einen günstigen Zutritt zu möglichst vielen Bädern zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu einer gesunden Freizeitgestaltung zu leisten.

- Als Gast mit einem Saison-Abonnement eines der Mitglieder-Bäder des Verbundes wird in allen andern angeschlossenen Bädern auf dem normalen Einzel-Eintritt eine Preisreduktion von 30 – 50% gewährt

- Diese **27 Bäder** gehören zur Zeit dem Verbund an:
  Aarberg, Büren an der Aare, Balsthal, Burgdorf*, Fraubrunnen, Gerlafingen, Grenchen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kerzers, Kirchberg, Koppigen, Langenthal, Langnau im Emmental, Lützelflüh, Lyss, Messen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Nidau, Ostermundigen, Roggwil, Schüpfen, Solothurn, Sumiswald, Wangen an der Aare, Zuchwil*

* nur Freibad

Auf unserer Homepage **www.badiverbund.ch** können Sie nebst anderen wissenswerten Details auch die Preisübersicht aller OASE-Bäder anschauen.

Die Bademeister mit ihren aufgestellten Teams freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine tolle Badesaison mit möglichst vielen Sonnentagen.

Energieberatung Region Emmental

Die regionale Energieberatung steht allen Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Liegenschaftsbesitzern, Unternehmen, und Institutionen der Region Emmental zur Verfügung. Rasch und unkompliziert beraten wir Sie gerne produkt- und firmenneutral in:

- **Sämtlichen Energiefragen, mit Schwerpunkt Gebäudetechnik**
- **Fragen zur Sanierung einzelner Bauteile wie Dach, Wände, Fenster, Kellerdecken**
- **Terminlichen Abfolgen und das Vorgehen bei Ihrer Sanierung**
- **Fragen zu verschiedenen Fördermassnahmen finanzieller Natur**

Unsere Beratungen finden unter Berücksichtigung der neuesten Technologien statt. Die Dienstleistungen der öffentlichen Energieberatung bestehen im Wesentlichen aus Wissenstransfer, Vorgehensberatung und Coaching.

Einfache Beratungen am Telefon und im Beratungsbüro sind gratis. Für Beratungen vor Ort wird ein kleiner Beitrag erhoben.

Vereinbaren Sie einen Termin - wir beraten Sie gerne!

Öffentliche Energieberatung Region Emmental
Dorfstrasse 5, 3550 Langnau
info@energieberatung-emmental.ch / www.region-emmental.ch

Tel. 034 402 24 94

Aus dem Gemeinderat

Verzicht auf Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Mangels Traktanden wird die terminlich in die Jahresplanung aufgenommene Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Juni 2017 nicht abgehalten.

Personeller Wechsel im Gemeinderat

Die beiden Gemeinderatsmitglieder Peter Schürch (SVP) und Uli Niederhauser (FDP – Freie Wähler) haben per Ende 2017 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat Ersigen bekanntgegeben. Ende 2017 würde die ursprüngliche Legislaturperiode in der „alten" Gemeinde Ersigen enden. Beide erachten diesen Zeitpunkt deshalb für ideal ihr Amt abzugeben. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen tritt die Nachfolgeschaft die jeweilige Ersatzperson aus den letzten Gemeinderatswahlen im Jahr 2013 an. Fraglich war, ob dies auch für die Ersatzperson der FDP – Freie Wähler Gültigkeit hat, da die Partei inzwischen aufgelöst worden ist. Die rechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass die entsprechende Ersatzperson der Proporzwahlen 2013 das Amt ausüben darf.
Der Gemeinderat hat die beiden Ersatzpersonen angefragt, ob sie bereit sind, das Gemeinderatsamt ab dem 1. Januar 2018 bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode vom 31. Dezember 2019 zu übernehmen. Beide haben zugesagt. Der Gemeinderat Ersigen hat deshalb als Ersatz für Peter Schürch, Frau Monika Wyser (SVP), geb. 1973, Polizistin und für Uli Niederhauser, Frau Eliane Flükiger (FDP – Freie Wähler), geb. 1955, Geschäftsführerin, gewählt.
Es wurde festgelegt, dass die Ressortverteilung im Gemeinderat für die verbleibenden zwei Jahre im Beisein der beiden Frauen anfangs August 2017 besprochen und beschlossen wird. Monika Wyser und Eliane Flükiger erhalten danach die Gelegenheit, ab Ende Oktober 2017 ohne Stimmrecht und Entschädigung, im Zuge einer Einarbeitung, an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Der offizielle Amtsantritt findet am 1. Januar 2018 statt.
Die zukünftige Gemeinderätin Monika Wyser wird ihr aktuelles Amt als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2017 abgeben. Die Ortsparteien sind angeschrieben worden, dem Gemeinderat eine oder mehrere Ersatzwahlvorschläge aus dem Dorfteil Ersigen bis Ende August 2017 mitzuteilen. Der Gemeinderat als Wahlbehörde wird die Ersatzwahl anfangs September 2017 vornehmen und kommunizieren.

Fusionsprojekt ENO – Umsetzung

In der Ersiger-Information vom November 2016 wurde kommuniziert, dass voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 eine weitere Bevölkerungsumfrage im Rahmen des sogenannten interkantonalen „Fusions-Check" getätigt wird. Die Projektverantwortlichen haben mitgeteilt, dass diese Bevölkerungsumfrage nun erst nach Vorliegen der zweiten Jahresrechnung der fusionierten Gemeinde durchgeführt wird. Da das erste Jahr nach der Fusion in verschiedenen Belangen doch etwas ausserordentlich sein kann, eignet sich der spätere Zeitpukt für eine wissenschaftliche Erhebung besser. Diese zweite Bevölkerungsumfrage findet somit erst in der zweiten Hälfte 2018 statt.

Mehr zum Fusions-Check unter www.htwchur.ch/zvm-fusions-check.

Adventsfenster Ersigen 2017

Wer erinnert sich nicht gerne an die wunderschön gestalteten Adventsfenster im Dezember 2015 im Dofteil Ersigen und 2016 im Dorfteil Niederösch? Beide Anlässe waren ein grosser Erfolg! Obwohl nun die Grill- und Badesaison ansteht, sind wir bereits auf der Suche nach Teilnehmer/innen für die Ausrichtung der Adventsfenster im Dorfteil Ersigen im Dezember 2017. Sind Sie dabei?
Die Organisatorinnen Monika Niederberger und Tanya Fischer Frank freuen sich auf zahlreiche Interessenten und Anmeldungen bis Ende September 2017.

Kontakt: Monika Niederberger, Rumendingenstrasse 3, Ersigen, Telefon 034 445 36 90
monika.niederberger@gmail.com

Gemeindeverwaltung Ersigen

Prüfung durch Regierungsstattalteramt Emmental

Das Regierungsstatthalteramt als Aufsichtsbehörde prüft periodisch die Gemeindeverwaltung, ob diese nach den gesetzlichen Vorgaben geführt wird und auch rechtmässig handelt. Mit der Fusion der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch wurde die Gemeindeverwaltung Ersigen neu strukturiert und aufgestellt. Am 21. März 2017 hat das Regierungsstatthalteramt Emmental die Gemeindeverwaltung Ersigen eingehend geprüft. Die Gesamtbeurteilung des Regierungsstatthalteramtes fällt sehr positiv aus. Die Gemeindeverwaltung der fusionierten Gemeinde Ersigen erledigt die Arbeiten im Rahmen der gesetztlichen Bestimmungen und wird gut geführt.

Erneuerung Telefonzentrale

Die Swisscom AG hat angekündigt, das ISDN- und analoge Telefonnetz in der ganzen Schweiz bis Ende 2017 abzuschalten. Die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung ist 10-jährig und abgeschrieben. Somit entsteht diesbezüglich bei der anstehenden Telefonie-Umstellung kein finanzieller Schaden. Der Gemeinderat hat es sich zum Ziel gesetzt, die Umstellung auf die sogenannte Internettelefonie möglichst mit regional tätigen Firmen zu bewerkstelligen. Er hat im Budget 2017 einen entsprechenden Betrag für die Umstellung eingestellt.
Nach der Prüfung der diversen Angebote wurde beschlossen, die Umstellung mit der Firma Sycon GmbH, Kirchberg, welche in diesem Projekt als Partnerin der Localnet AG, Burgdorf und der Internetanbieterin Quickline auftritt, zu bewerkstelligen. Die Gemeindeverwaltung Ersigen wird mit der Umstellung auf die Internettelefonie auch den Internetanbieter von bisher Swisscom auf neu Quickline wechseln. Die Umstellung der Internettelefonie in der Gemeindeverwaltung Ersigen wird im Sommer 2017 erfolgen.

Personalwechsel Verwaltungsangestellte
Karin Müller, Sachbearbeiterin Finanzen, hat ihre Stelle bei der Gemeindeverwaltung Ersigen per 30. April 2017 gekündigt und die Verwaltung verlassen. Ihre Nachfolgeschaft wird per 1. Juni 2017 Frau Mirjam Pfander antreten. Frau Pfander stellt sich nachfolgend kurz vor:

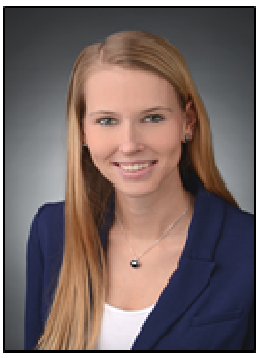

Stellenantritt:	1. Juni 2017
Anstellung:	100 %
Zuständigkeiten:	Schulkommission, Schulsekretärin, Sachbearbeitung Finanzen (gesamte Buchhaltung inklusive Kreditoren, Debitoren)

Ich heisse Mirjam Pfander, bin 25 Jahre alt und wohne in Madiswil. In meiner Freizeit bin ich gerne draussen in der Natur und gehe wandern, schwimmen oder im Winter Ski fahren. Gerne backe ich auch Süsses oder koche Rezepte aus aller Welt nach.

Meine Ausbildung zur Kauffrau absolvierte ich bei der Stadtverwaltung (Sicherheitsdirektion) in Bern. Nach meiner zweijährigen Tätigkeit bei den Einwohnerdiensten in Bern wechselte ich in die Immobilienbranche. Nun zieht es mich nach meinem Abstecher in die Privatwirtschaft wieder zurück zur Gemeindeverwaltung.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung als Sachbearbeiterin Finanzen und Schulsekretärin in der Gemeinde Ersigen.

Anmeldungen Einwohner- und Fremdenkontrolle

In der Ersiger-Information vom November 2016 wurde über die gesetzlichen Anmeldepflichten bei der Einwohner- und Fremdenkontrolle im Falle der Verlegung des Lebensmittelpunktes nach Ersigen informiert.
Im Rahmen der durchgeführten eingehenden Prüfungen durch die Gemeindeverwaltung musste festgestellt werden, dass sich anfangs 2017 insgesamt fünf Personen mit einer klaren Wohnsitzbegründung in unserer Gemeinde aufgehalten, aber sich nicht ordentlich angemeldet haben. Dies ausnahmslos mit Aufenthalten von weit über einem halben Jahr.
Diese Personen werden im laufenden Jahr verzeigt und gebüsst. Die Bussenhöhe beträgt bei allen je Fr. 500.00 plus die Verwaltungskosten für die entsprechenden Zusatzaufwände der Verwaltung. Die Gemeindeverwaltung wird auch zukünftig ein besonderes Augenmerk auf sich illegal in unserer Gemeinde aufhaltende Personen werfen.

Fahrende

Im vergangenen Sommer haben in der Gemeinde Wynigen Fahrende aus dem In- und Ausland ein temporäres Quartier bezogen. Das Wohnwagenlager auf privatem Grund wies rund 80 Fahrzeuge auf. Diese grosse Anzahl und deren Herkunft haben den Grundeigentümer überrumpelt. Dieser hatte seine Zustimmung als Grundeigentümer gestützt auf andere Angaben (Musiklager mit Gottesdiensten, 20 Wohnwagen) erteilt.
Eine Wegweisungs- bzw. Räumungsverfügung durch die Gemeinde Wynigen war nicht möglich, weil es sich um ein privates Grundstück handelte. Eine Räumung auf Privatgrund wäre nur gestützt auf ein Gerichtsurteil möglich gewesen. Dieses hätte vom Grundeigentümer beim Zivilgericht (Regionalgericht Emmental-Oberaargau in Burgdorf) erwirkt werden müssen, was erfahrungsgemäss mindestens einige Tage gedauert hätte.

Aufgrund von Erfahrungen aus diesem Fall hat die Gemeinde Wynigen Informationen veröffentlicht, welche es zu beachten gilt. Gerne geben wir diese nachfolgend weiter und informieren über die für die Gemeinde Ersigen geltenden Vorgaben:
Bei Privatgrundstücken hat die Gemeinde und die Polizei kaum Interventionsmöglichkeiten, wenn ein/e Grundeigentümer/in seine Zustimmung erteilt hat. Deshalb wird den Grundeigentümer/innen empfohlen, bei Anfragen von Fahrenden (bzw. Anfragen für das Aufstellen von Wohnwagen auf Privatgrundstücken mit eventuell zweifelhaften oder unklaren Angaben) die Gemeindeverwaltung oder den Ressortchef öffentliche Sicherheit des Gemeinderates zu informieren. Die Gemeindeverwaltung wird daraufhin mit der Kantonspolizei Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Falls Sie als Grundeigentümer/in gleichwohl beabsichtigen, ihr Land für Fahrende zur Verfügung zu stellen, ist es ratsam, sich an die Empfehlungen des Berner Bauernverbands zu halten, den Muster-Mietvertrag des Verbands zu verwenden und die Gemeindeverwaltung sowie die Kantonspolizei über den Vertragsabschluss zu informieren.
Der/die Landbesitzer/in muss sich bewusst sein, dass er für die Reinigung und Instandstellung seines Grundstücks aufkommen muss, wenn dieses nicht wie vereinbart zurückgelassen wird.

Der Muster-Mietvertrag des Berner Bauernverbands enthält einen Vorbehalt bezüglich der Bewilligung der Gemeinde. Die Bedingungen und Auflagen für eine allfällige Zustimmung der Gemeinde zu einem Mietvertragsabschluss gestützt auf den Muster-Mietvertrag des Berner Bauernverbands für die private Standplatzvermietung durch eine/n Landwirt/in an Fahrende werden im Einzelfall durch den Gemeinderat und die Kantonspolizei festgelegt. Liegt kein schriftlicher Mietvertrag gemäss Muster des Berner Bauernverbands vor, wird die Zustimmung der Gemeinde in jedem Fall verweigert.

Wenn der/die Grundeigentümer/in einen Mietvertrag abgeschlossen hat, kommt die Gemeinde nicht für zusätzliche Kosten auf. Der Grundeigentümer muss somit im Voraus eine genügend hohe Kaution verlangen.

Das Merkblatt „Fahrende – Empfehlungen für die private Standplatzvermietung durch Landwirte im Kanton Bern“ sowie der Muster-Mietvertrag des Berner Bauernverbands kann bei der Homepage www.bernerbauern.ch (Leistungen, Interessenvertretung, aktuelle Themen) heruntergeladen werden.

Ortsplanungsrevision 2017+

Die Ortsplanungskommission hat die Arbeiten für die Revision der Ortsplanung aufgenommen. Fest steht, dass aufgrund des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes auf dem gesamten Gemeindegebiet der fusionierten Gemeinde Ersigen kein Potential für Neueinzonungen vorhanden ist. Die verschiedenen Bereiche einer Ortsplanungsrevision werden trotzdem in den kommenden Wochen eingehend beleuchtet. Eine der Hauptarbeiten im Rahmen der OPLA-Revision 2017+ wird das Zusammenführen der bisherigen drei Zonenpläne und der drei verschiedenen Baureglemente der bisherigen Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch zur fusionierten baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Ersigen sein. Vorgesehen ist, dass im Herbst 2017 eine Infoveranstaltung der OPLA-Revision 2017+ mit anschliessender Mitwirkung für die gesamte Bevölkerung stattfinden wird. Die Vorprüfung beim Kanton ist auf Frühjahr 2018 geplant.

Kreditabrechnungen

Die Kreditabrechnung für den Objektkredit über Fr. 95‘000.00 der Zone 4 der Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) resultiert mit einer Kreditüberschreitung von rund Fr. 7‘100.00 oder 7 %. Im Jahr 2017 wird mit den Dorfteilen Niederösch und Oberösch die letzte Zone im Projekt ZpA bearbeitet. Im Frühjahr 2018 erfolgt dann eine gesamte Kreditabrechnung über alle 5 Zonen.
Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit über Fr. 40‘000.00 für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs der Feuerwehr schliesst im Rahmen des bewilligten Kredits ab.
Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit über Fr. 140‘000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Rumendingestrasse-Grabne schliesst mit einer Kreditunterschreitung von rund Fr. 10‘200.00 oder 7 % ab.

Bundesfeier 2017 – Sperrung Schulanlage Ersigen

Leider mussten in den beiden vergangenen Jahren nach der Bundesfeier Feuerwerkschäden am Schulhausgebäude in Ersigen behoben, sowie die ganze Anlage von Feuerwerkrückständen gereinigt werden. Wie bereits in der Ersiger-Information vom November 2016 kommuniziert, hat der Gemeinderat beschlossen, mit flankierenden Massnahmen das Schulhausareal Ersigen im Jahr 2017 am Bundesfeiertag und am Vorabend für jegliches Betreten zu sperren.

Netzausbau Swisscom AG

Die Swisscom AG teilt zum Netzausbau in der Gemeinde Ersigen folgendes mit:
Der Netzausbau schreitet in der Gemeinde Ersigen zügig voran. Seit Herbst 2016 baut die Swisscom AG in Ersigen Glasfasertechnologien aus, die im Schnitt eine Mindestbandbreite von 100 Mbit/s und mehr bieten. Damit ist beispielsweise ein HD-Kinofilm in etwas mehr als einer Minute oder ein komplettes Musikalbum in acht Sekunden heruntergeladen.

Die Einwohner/innen der Gemeinde Ersigen erhalten damit Zugang zu einem der modernsten Netze der Schweiz.

Der Dorfteil Niederösch verfügt dank des Glasfasernetzes bereits seit Januar 2017 über eine gesteigerte Leistung. Im Dorfteil Ersigen ist der Abschluss der Arbeiten für Sommer 2017 und im Dorfteil Oberösch gegen Ende Jahr 2017 vorgesehen.

Auf www.swisscom.ch/checker können die Einwohner/innen ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls kann man sich für die automatische Benachrichtigung für den eigenen Standort eintragen. Swisscom wird eine direkte Information übermitteln, sobald an der Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen.

ÖREB-Kataster

Sämtliche Gemeinden im Kanton Bern müssen den sogenannten ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) erstellen lassen. Der Kanton subventioniert die Arbeiten, wenn sich mehrere Gemeinden bei der Katastererarbeitung zusammenschliessen. Die Gemeinde Ersigen wird in diesem Projekt eine Partnerschaft mit den Gemeinden Wynigen, Rumendingen, Walliswil bei Wangen, Obersteckholz und Oeschenbach eingehen. Der Auftrag für die Erarbeitung des ÖREB-Katasters wurde an die OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, vergeben. An den Kosten von rund Fr. 11'000.00 wird sich der Kanton mit rund 50 % beteiligen. Die Aufschaltung des erarbeiteten ÖREB-Katasters erfolgt hingegen erst, wenn die OPLA-Revision 2017+ rechtskräftig ist. Somit voraussichtlich erst im Jahr 2019.

SBB-Tageskarten

Die SBB hat das Jahresabo für die Tageskarten der Gemeinden im Jahr 2015 um Fr. 400.00 und im Jahr 2017 erneut um Fr. 700.00 erhöht. Im Jahr 2015 wurde der Preis für SBB-Tageskarten der Gemeinde Ersigen nicht angepasst. Aktuell kommt der Gemeinderat Ersigen leider nicht um eine Erhöhung herum. Es wurde einerseits beschlossen, die beiden SBB-Tageskarten in der Zeitspanne vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 weiterhin anzubieten. Andererseits wurde der Tageskartenpreis für die SBB-Tageskarten der Gemeinde Ersigen ab dem 1. Mai 2017 von bisher Fr. 40.00 pro Tag und Stück auf Fr. 45.00 erhöht.

Nachführungsgeometer 2018-2025

Im gesamten Kanton Bern laufen Ende 2017 die Verträge mit dem Nachführungsgeometer aus. Anfangs Jahr wurde die öffentliche Submission für den Nachführungsgeometer-Auftrag der Jahre 2018-2025 durchgeführt. Dabei sind in Ersigen zwei Angebote eingegangen. Aufgrund der im Vorfeld festgelegten und kommunizierten Vergebungsrichtlinien hat das wirtschaftlich günstigste Angebot der bisherige Nachführungsgeometer Hans Grunder, Burgdorf, eingereicht.

Der Gemeinderat Ersigen hat deshalb Hans Grunder, Grunder Ingenieure AG, Burgdorf, als Nachführungsgeometer 2018-2025 gewählt. Bei einem Rücktritt von Hans Grunder während der Vertragsperiode wird sein Stellvertreter, Martin Baumeler, Grunder Ingenieure AG, Burgdorf, die Nachfolge antreten.

Nachkredit Sanierung Heizung Schulanlage - Referendum

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit von Fr. 195'000.00 für die Sanierung der Heizung in der Schulanlage Ersigen bewilligt. Die Baukommission war beim Kreditantrag der Ansicht, dass bei der Umsetzung der Sanierung keine externe Hilfe einer Fachperson notwendig ist und die Ausführung preislich unter dem im Herbst 2016 vorliegenden Angebot ausgeführt werden kann.
Bei der Projektumsetzung in diesem Frühjahr zeigte sich, dass für die Ausarbeitung der Submission zwingend eine Fachperson beizuziehen ist, damit die Angebote miteinander verglichen werden können. Die vorgenommene Ausschreibung hat ergeben, dass die Heizungssanierung nicht unter Fr. 205'000.00 wird umgesetzt werden können. Für den Beizug der technischen Fachperson (Heizungsplaner), welcher die Submission erstellt und die Bauarbeiten begleiten wird, ist mit einem Kostendach von Fr. 15'000.00 auszugehen.
Der Gemeinderat hat den notwendigen Nachkredit von insgesamt Fr. 25'000.00 unter Vorbehalt der nachfolgenden Ausführung bewilligt. Da gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinderat Nachkredite bis maximal 10 % der ursprünglichen Kreditsumme beschliessen darf, wird er den vorliegenden Nachkredit von Fr. 25'000.00 dem fakultativen Referendum unterstellen. Dies wurde im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 19 publiziert. Die Referendumsfrist dauert vom 12. Mai 2017 bis 12. Juni 2017.

Dachsanierung Schulhaus Niederösch

Im Investitionsbudget 2017 ist die Dachsanierung des Schulhauses Niederösch vorgesehen. Der Gemeinderat hat den in seiner Kompetenz liegenden Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 85'000.00 bewilligt. Die Umsetzung erfolgt in den Sommer- oder Herbstschulferien 2017.

Gemeindehaus Niederösch – Veräusserung

Das Gemeindehaus Niederösch, Dorfstrasse 26, Niederösch, ist Ende 2016 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben worden. Innert der festgesetzten Frist sind insgesamt fünf Kaufangebote eingegangen. Seither sind die notwendigen Detailverhandlungen am laufen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass das Geschäft für die Veräusserung des Gemeindehauses Niederösch an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 zum Beschluss vorgelegt werden kann. Die Detailinformationen werden somit im Rahmen der Ersiger-Information vom November 2017 kommuniziert.

Gemeindehaus Oberösch - Veräusserungsstrategie

Das Gemeindehaus Oberösch, Rain 7, Oberösch, ist im gültigen Zonenplan der Zone für öffentliche Nutzung zugeteilt. Das bedeutet, dass die Nutzung der Liegenschaft aktuell in erster Linie dem öffentlichen Zweck vorbehalten bleibt. Ein neuer Eigentümer könnte die Liegenschaft nur sehr eingeschränkt nutzen. Die Gemeinde Ersigen ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2017+ daran, sämtliche Nutzungszonen zu überprüfen und teilweise neu festzulegen.
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verkaufsbemühungen für diese Liegenschaft erst zu starten, wenn die Ortsplanungsrevision 2017+ abgeschlossen ist.

Ehemaliges Lehrerwohnhaus Niederösch - Veräusserungsstrategie

Das ehemalige Lehrerwohnhaus Niederösch, Schulstrasse 5, Niederösch, ist im gültigen Zonenplan der Zone für öffentliche Nutzung zugeteilt. Das bedeutet, dass die Nutzung der Liegenschaft aktuell in erster Linie dem öffentlichen Zweck vorbehalten bleibt. Ein neuer Eigentümer könnte die Liegenschaft nur eingeschränkt nutzen. Trotzdem sind mit einem Interessenten Verkaufsverhandlungen geführt worden, welche aufgrund der zonenmässigen Unsicherheit in diesem Frühjahr beendet werden mussten. Die Gemeinde Ersigen ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2017+ daran, sämtliche Nutzungszonen zu überprüfen und teilweise neu festzulegen.
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verkaufsbemühungen für diese Liegenschaft erst fortzusetzen, wenn die Ortsplanungsrevision 2017+ abgeschlossen ist. Zudem wird er an der in die Jahre gekommenen Liegenschaft nur noch die absolut zwingendsten Sanierungsarbeiten ausführen lassen.

Finanzielle Beteiligung Schwimmbad Koppigen ab 2018

Die frühere Gemeinde Niederösch hat sich in den vergangenen Jahren Beiträge an den Schwimmbadbetrieb in Koppigen geleistet. Im Rahmen des Fusionsumsetzungsprojekts wurde festgelegt, dass sich die fusionierte Gemeinde Ersigen in den Jahren 2016 und 2017 mit maximal Fr. 1'700.00 pro Jahr am Schwimmbad Koppigen, im Rahmen einer Übergangsfrist, beteiligt.
Der Gemeinderat Ersigen hat beschlossen, ab dem Jahr 2018 keine finanziellen Zuschüsse mehr an das Schwimmbad Koppigen zu bezahlen. Dieser Beschluss basiert auf Gleichheitsgründen gegenüber dem Schwimmbad Kirchberg, welches von der Gemeinde Ersigen noch nie einen finanziellen Zustupf erhalten hat.

Gebührenrechnungen ab 2017

Im Rahmen der Fusionsumsetzungsarbeiten und des sogenannten IKS (Internes Kontrollsystem) wurden Ende 2016 durch die Gemeindeverwaltung sämliche Liegenschaften in der fusionierten Gemeinde Ersigen im Bereich der vollständigen Erfassung der Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren überprüft. Gleichzeitig wurde auch der Leerwohnungsbestand aufgenommen sowie überprüft, ob für jede Wohnung korrekte Anmeldungen aller Ein-

wohner/innen vorhanden sind. Diesbezüglich wird auf den Textbeitrag „Anmeldungen Einwohner- und Fremdenkontrolle“ verwiesen.
Der Gemeinderat hat aufgrund der reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen folgende Änderungen beschlossen:

- Im Bereich der Wasser- und Abwasserrechnungen gelten ab der Rechnungsstellung 2017 ausnahmslos die jeweils im Grundbuch eingetragenen Grundeigentümer/innen oder Nutzniesser/innen als Rechnungsadressat/in (Gebührenschuldner/in). Von dieser auf rechtlicher Basis begründeten Praxisänderung kann keine Ausnahme bewilligt werden. Es obliegt den Rechnungsempfänger/innen, die Faktura via Nebenkostenabrechnung an die Bewohnenden weiter zu verrechnen, falls sie die Liegenschaft nicht selber bewohnen.
- Ebenfalls im Bereich der Wasser- und Abwasserrechnungen wird ab der Rechnungsstellung 2017 im Bereich der Grundgebühren für Betriebe die Praxis bei den Grundgebühren wie folgt angepasst: Diejenigen Betriebe, welche ihre Tätigkeiten in einer Wohnung oder reinen Wohnliegenschaft ausführen (z.B. Ingenieur-, Architektur- oder Treuhandbüro) haben auch zukünftig keine Grundgebühren zu bezahlen. Sämtliche Betriebe, welche ihren Erwerbszweck in eigenen oder gemieteten Räumlichkeiten ausführen und somit auch räumlich getrennt von einer Wohnung betrieben werden, haben ab dem Jahr 2017 Grundgebühren für Wasser und Abwasser zu bezahlen. Als Betriebe gelten gemäss dem Reglement sämtliche Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in der reglementarischen Bestimmung explizit nicht erwähnt, weshalb für diese keine separaten Grundgebühren fakturiert werden.
- Bei den Kehrichtgebühren erfolgt keine Veränderung zur aktuellen Praxis. Die Rechnungsstellung der Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgt an den/die jeweilige/n Containerkunden/in.

Kostenbeteiligung Kindertagesstätten (KITA)

In der Ersiger-Information vom Mai 2012 wurde folgendes kommuniziert:
In erster Linie wird der Tageselternverein Koppigen und Umgebung (TEV) unterstützt und vorgeschlagen, bei welchem die Gemeinde Ersigen Mitglied ist. Ist jedoch eine KITA erwünscht, ist beim Gemeinderat Ersigen von den betroffenen Eltern ein begründetes Gesuch um Kostenbeteiligung einzureichen. Darin muss ersichtlich sein, welche/s Kind/er, welche KITA und welche Zeitspanne es betrifft. Liegt die KITA ausserhalb von Burgdorf und den Anschlussgemeinden* des TEV, wird der Selbstbehalt von 20 % nicht übernommen. Betrifft es jedoch eine der Anschlussgemeinden, ist zusammen mit dem Gesuch eine aktuelle Lohnabrechnung beider Elternteile dem Gesuch mitzugeben. Anschliessend wird nach folgendem Berechnungsschema entschieden:

Einkommen beider Elternteile (Nettolöhne)	**Kostenbeteiligung in %**
3‘500.00 – 5‘500.00	20 %
5‘501.00 – 8‘000.00	15 %
8‘001.00 - 10‘500.00	10 %
10‘501.00 – 13‘000.00	5 %
Ab 13‘000.00	0 %

*Koppigen, Aefligen, Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Niederösch, Oberösch, Rüdtligen-Alchenflüh, Rumendingen, Willadingen, Wynigen

Bei einem positiven Entscheid der Gemeinde gilt die finanzielle Unterstützung jeweils für ein Jahr. Alljährlich werden die aktuellen finanziellen Verhältnisse der Eltern überprüft. Der Gemeinderat Ersigen hat diesen Grundsatz anfangs 2017 gestützt und ergänzt, dass bei KITA-Selbstbehaltsgesuchen für private KITA-Plätze im genannten Perimeter der maximale Selbstbehalt durch die Gemeinde Ersigen entrichtet wird, wie bei subventionierten Plätzen.

Datenschutz Sperrung Adressdaten – wichtige Frist

Der Gemeinderat Ersigen musste in letzter Zeit vermehrt mit Gesuchen für die Herausgabe von Adressdaten von Einwohnenden für Vereine und Non-Profit-Organisationen befassen. Gemäss Datenschutzgesetzgebung dürfen zu kommerziellen Zwecken keine Daten herausgegeben werden. Der Gemeinderat Ersigen hat als Grundsatzentscheid für die Zukunft folgendes beschlossen:

- Seit letztem Herbst wird jede/r Neuzuzüger/in bei der Anmeldung gefragt, ob er/sie eine Datensperre wünscht oder nicht. In der Ersiger-Information vom Mai 2017 ist allen Einwohnenden die Möglichkeit zu geben, bis zum 30. Juni 2017 eine Datensperre zu verlangen.
- Im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung und des Datenschutzreglements sind ab dem 1. Juli 2017 die Listenauskünfte an Vereine und Non-Profit-Organisationen grundsätzlich positiv zu beantworten.
- Die Herausgabe der Steuerzahlen an die Spitex wird ab sofort bewilligt.
- Nach der Datenschutzgesetzgebung dürfen Geburtsdaten grundsätzlich nicht herausgegeben werden. Vereine, welche „Geburtstagsständli“ durchführen möchten, haben sich bei den Betroffenen selber nach dem Geburtsdatum zu erkundigen. Herausgegeben werden nur Jahrgangslisten.
- Listenauskünfte gemäss Datenschutzreglement werden grundsätzlich gebührenfrei erteilt. Falls die Gemeindeverwaltung jedoch die Listenauskünfte auf Wunsch des/der Bestellers/in auf Klebeetiketten oder einer anderen spezielle Form auszuführen hat, erfolgt dies unter entsprechender Verrechnung, mindestens jedoch der Selbstkosten für das spezielle Material.

Alle Einwohner/innen erhalten somit die Möglichkeit, bis zum **30. Juni 2017** eine **Datensperre zu verlangen.** Das entsprechende Antragsformular kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen bezogen und/oder im sogenannten „Download-Center“ auf der Homepage www.ersigen.ch heruntergeladen werden. Für alle Personen, welche bis zum 30. Juni 2017 keinen entsprechenden Antrag um Datensperre gestellt haben, werden wie im Punkt 2 erwähnt, ab dem 1. Juli 2017 im Rahmen der Datenschutzgesetzung und des Datenschutzreglements die erlaubten Daten in Listenauskünften an Vereine und Non-Profit-Organisationen herausgegeben.

Anonyme Schreiben

Im vergangenen Winterhalbjahr hat die Gemeindeverwaltung Ersigen verschiedene anonyme Schreiben erhalten. Der/die Verfasser/innen haben sich grösste Mühe gegeben, den Sachverhalt gut verständlich darzulegen. Die Schreiben wurden auch mit verschiedenen Schriftarten und Techniken versehen.
Wir möchten hiermit unsere Praxis beim Erhalt von anonymen Schreiben darlegen. Diese Briefe sind für uns nichtig, das heisst, sie wandern geradewegs in den Papierwolf. Auf anonyme Schreiben wird in keiner Art und Weise eingegangen. Sie werden auch nicht an weitere amtliche Stellen weitergeleitet.
Die Gemeinde Ersigen geht nur auf Anliegen ein, welche mit nachvollziehbarer Absenderadresse und/oder Telefonnummer/Mailadresse versehen sind. Dabei halten wir den Datenschutz ein und werden Anzeiger/innen nicht preisgeben, wenn es sich um offen gelegte und begründete Sachverhalte handelt.

Verkehrsspiegel

Seit einigen Jahren bewilligen Gemeinden und die zuständige Stelle des Kantons Bern fast keine Verkehrsspiegel mehr. Warum?

1. Verkehrsspiegel bieten nur eine geringe Sicherheit.
2. Die Geschwindigkeit der heranfahrenden Fahrzeuge kann nicht richtig eingeschätzt werden.
3. Sie können nie so eingestellt werden, dass alle Fahrzeuglenker den gleichen Blickwinkel im Spiegel haben.
4. Sie müssen beheizbar sein, damit sie im Winter nicht beschlagen.

Verkehrsspiegel werden nur noch dort bewilligt, wo bauliche Hindernisse, wie eine Hausecke, die Sicht auf die Strasse versperren. An allen übrigen Orten sind andere Lösungen zu finden, um die Sichtverhältnisse zu verbessern.

Schweizermeister SV Wiler-Ersigen – Verzicht öffentlicher Empfang

Der SV Wiler-Ersigen hat am 22. April 2017 in der Swiss-Arena in Kloten vor über 8‘000 Zuschauer/innen vor Ort und rund 220‘000 Zuschauenden an der Live-Übertragung auf SRF2 den ingesamt 11. Unihockey-Schweizermeistertitel in der NLA geholt. Daneben durften sich die Junioren U21 und die Junioren U18 ebenfalls die Schweizermeister-Krone aufsetzen. Die Junioren U14 sowie das 1. Liga-Kleinfeldteam haben sich den Vizeschweizermeister-Titel erspielt.

Der Gemeinderat Ersigen gratuliert dem erfolgreichsten Unihockeyverein der Schweiz zu dieser sportlich perfekten Saison!

Der Verein hat auf einen öffentlichen Gemeindeempfang verzichtet, da bis Mitte Mai diverse Spieler mit der Schweizer Nationalmannschaft an internationalen Anlässen engagiert sind. Je eine Gemeinderatsdelegation von Wiler und Ersigen ist vom SV Wiler-Ersigen an den internen Vereinsabend vom 13. Mai 2017 in den Saalbau Kirchberg eingeladen worden, an welchem die offiziellen Gruss- und Gratulationsbotschaften beider Gemeinden überbracht worden sind.

Aus den Kommissionen

Baukommission

Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

In der Zeit vom 01.11.2016 – 30.04.2017 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

Bauherrschaft	Objekt	Bauvorhaben
- Meister Beatrice	E/Burgdorfstrasse 19	Überdachung Sitzplatz
- Maarfia Djamel	E/Töpfereistrasse 20	Entfernen Teich, Neubau Pool
- Hostettler Martin	E/Landstrasse 6	Ersatz Luft/Wasser-Wärmepumpe
- Christen Martin	N/Dorfstrasse 39	Aufstellen Bogenhalle
- Steffen Therese	E/Schulstrasse 2	Einbau Balkontüre
- Isenring Walter	E/Dorfstrasse 44	Dach neu eindecken/Solaranlage

Verkehrsspiegel

Wir verweisen auf den entsprechenden Text in der vorderen Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ auf Seite 29, da die Angelegenheit „Verkehrsspiegel“ im Gemeinderat zur öffentlichen Sicherheit gehört.

Werbefahnen und -tafeln

Wann sind Werbefahnen und -tafeln unter Vorbehalt von Art. 7 Baubewilligungsdekret baubewilligungsfrei?

1. Firmenanschriften oder Firmensignete an oder vor den Fassaden bis zu insgesamt 1,2 Quadratmetern pro Gebäudeseite, wenn sie flach an der Fassade angebracht oder unmittelbar vor der Fassade parallel dazu aufgestellt werden.
2. Innerorts eine Fahne mit Firmenanschrift oder Firmensignet pro Betrieb.
3. Eigenreklamen an oder vor den Fassaden bis zu insgesamt 1,2 Quadratmetern pro Gebäudeseite, wenn sie flach an der Fassade angebracht oder unmittelbar vor der Fassade parallel dazu aufgestellt werden.

Wird die Grösse von 1.2 Quadratmeter überschritten oder es werden mehrere Tafeln und Fahnen ausgehängt, braucht es zwingend eine Baubewilligung.
Werbefahnen dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden und dürfen den öffentlichen Raum (Verkehrswege inklusive Trottoir) nicht einschränken.

Biber im Moos – Abklärung Revitalisierungs-(Renaturierungs-)projekt

Durch die Bautätigkeit der oder des Bibers in der Ösch (im Bereich Moos, Ersigen) entstehen verschiedene Konflikte. Betroffen ist hauptsächlich (im Moment) der oberste Abschnitt auf unserem Gemeindegebiet, von der Gemeindegrenze zu Kirchberg (Bütikofen) bis zum Gewerbegebiet beim Moosweg.

- Bau von Dämmen: Dämme werden vom Biber überall dort angelegt, wo die Wassertiefe unter 60 cm liegt. Sie wollen damit erreichen, dass sie ohne Probleme im Bach schwimmen können und dass die Eingänge zu ihren Bauten sicher unter Wasser liegen. Durch den Dammbau in der Ösch steigt der Wasserspiegel an. Die Ufer werden oberhalb der bestehenden alten Verbauung länger durchnässt, was zu Anrissen in der Uferböschung führt. Zwei grössere Uferanrisse sind bereits eingetreten und der linksufrige Weg entlang der Ösch musste örtlich gesperrt werden.
- Bau der Wohnkessel: Biber graben Erdbauten in die Uferböschungen, wenn das Ufer grabbar und genügend hoch ist, damit sie darin ihren Wohnkessel anlegen können. Wie oben erwähnt, liegt der Eingang zum Bau immer unter Wasser. Kurz nach dem Eingang verlaufen die Röhren steil nach oben, so dass die eigentlichen Wohnkessel vor Hochwasser geschützt sind. Die Wohnhöhlen selber können bis einige Meter vom Ufer weg sein. Sind nun in Ufernähe Wege oder Strassen angelegt, kann es unter der Last von Fahrzeugen (z.T. auch von Pferden) zum Einsturz solcher Röhren oder Bauten kommen.

Präventionsmassnahmen Hochwasserschutz (Bachunterhalt):
Mit den bestehenden Verbauungen sind kaum erfolgversprechende Präventionsmassnahmen möglich. Die Ufer sind zu steil und die Uferverbauungen können ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. In diesem Zustand werden wir vermutlich dauernd kleinere bis mittlere Uferanrisse sanieren müssen, welche nicht vom Kanton subventioniert werden. Anlässlich einer gemeinsamen Begehung im Februar 2017 (Vertreter von Einwohnergemeinde, Tiefbauamt, Fischerei- und Jagdinspektorat) wurden Sofortmassnahmen besprochen. Weiter wurde festgestellt, dass die alte Uferverbauung an der Ösch wohl langsam ihr Lebensende erreicht hat. Gemäss Aussage des Tiefbauamtes wäre eine Revitalisierung (Renaturierung) der betroffen Strecke eine sinnvolle Lösung. Bei solchen Projekten kann mit hohen Subventionen des Kantons, des Bundes sowie aus dem Renaturierungsfonds gerechnet werden. Naturnahe Gewässer mit flachen Ufern und einem genügenden Gewässerraum sind gegen die Bautätigkeiten der Biber kaum anfällig.

Präventionsmassnahmen Uferwege
Bei bekannten Biberbauten kann mit technischen Eingriffen (z.B. Auslegen von Stahlplatten etc.) der Einsturzgefahr von Uferwegen vorgebeugt werden. Häufig sind jedoch nicht alle Bauten bekannt. Deshalb hat die Gemeinde Ersigen beschlossen, entsprechende Warntafeln im Moos aufzustellen, welche die Benutzer der Wege auf die Gefahr eines Einsturzes hinweisen. Damit kann die Gemeinde für Schäden auch nicht haftbar gemacht werden.

Der Biber gilt als geschütztes Tier
Der Biber ist seit 1962 bundesrechtlich geschützt. Der Schutz wird über das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel geregelt.
Die Jagdverordnung verlangt für eidgenössisch geschützte Arten die Erstellung von Konzepten, die den Umgang mit diesen Arten regelt.

Seit 2004 gibt es auf nationaler Ebene ein Konzept für den Biber. Dieses revidiert und trat am 5. September 2016 neu in Kraft (Konzept Biber Schweiz). Nicht nur der Biber ist geschützt, sondern auch sein Lebensraum und somit auch all seine Bauten (Dämme und Burgen). Dies wird über das Natur- und Heimatschutzgesetz und deren Verordnung und über das Wasserbaugesetz geregelt.

Abklärung Revitalisierungsprojekt
Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Fakten die Baukommission beauftragt, in diesem Sommer die notwendigen Abklärungen der Revitalisierungsprojektkosten zu tätigen, damit diese in der folgenden Budgetphase besprochen und allenfalls in das Budget 2018 respektive Finanzplanung 2018-2023 integriert werden können.

Abfallsammelstellen

Auf anfangs 2017 wurden bekanntlich alle Abfallsammelstellen in den drei Dorfteilen Ersigen, Niederösch und Oberösch aufgehoben. Diese Massnahme ist teilweise auf Unverständnis gestossen, weshalb wir den Entscheid hier gerne nochmals erläutern:

Abfallsammelstellen sind mit Lärm verbunden. Trotz definierten Regeln und klar ersichtlichen Öffnungszeiten wurden leider auch zu Unzeiten zum Beispiel Glas in den Container eingeworfen oder Büchsen „geschreddert“. Diese Tätigkeiten verursachten entsprechenden Lärm, welcher sich mitten in der Nacht oder am frühen Sonntagmorgen durch die Stille entsprechend anhörte.

Mögliche Massnahmen wie das Anbringen einer Umzäunung oder das Versenken der entsprechenden Container wurden geprüft, aber aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen verworfen. Ebenso das „Zügeln“ der Sammelstellen an einen anderen Standort oder an den Dorfrand sind als Möglichkeiten ins Auge gefasst worden. Es hat sich kein Grundeigentümer „aufgedrängt“, auf dessen Grundstück eine Abfallsammelstelle ohne Einwirkungen auf die Nachbarschaft hätte betrieben werden können und der neue Standort ohne das Auto zu benützen zu Fuss für die gesamte Bevölkerung erreichbar wäre. Zudem kann der zertifizierte Standard der „brings!“ bei gemeindeeigenen Lösungen nicht erreicht werden.

Der Gemeinderat und die Baukommission sind der Ansicht, dass jeder Haushalt oder Angehörige von Senioren/innen in der Regel einmal pro Woche die Einkäufe in Kirchberg und Umgebung mit dem Auto tätigen. Somit ist die Fahrt in die „brings!“ zumutbar.

Mit der seit dem Jahr 2008 bestehenden Zusammenarbeit mit der „brings!“-Abfallsammelstelle verfügen wir seit einigen Jahren über eine Partnerschaft mit einem zertifizierten Unternehmen, welches durch die laufende Prüfung durch Fachorgane die Sicherheit bringt, dass die Separatsammlungen nach den ökologischen Grundsätzen fachgerecht entsorgt werden.

Abschliessend halten wir fest, dass wir mit der „brings!“-Abfallsammelstelle für alle Einwohner/innen über eine hervorragende Möglichkeit zur Entsorgung der Separatsammlungen anbieten. Von einem Komfortabbau kann nicht gesprochen werden, da der bestehende hohe „brings!“-Standard im Bereich der Separatsammlungen beibehalten wird. Zudem hat jeder Haushalt die Möglichkeit, pro Kalenderjahr bis zum einem Maximalbetrag von Fr. 50.00 Separatsammelgut in der „brings!“ ohne weitere Kosten zu entsorgen.

Zurückschneiden Bäume, Hecken, Sträucher

Im amtlichen Anzeiger ist in diesem Frühjahr durch das Tiefbauamt des Kantons Bern auf das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen hingewiesen worden. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Wir bitten alle Strassenanstösser/innen im Gemeindegebiet von Ersigen, dieser Aufforderung umgehend und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut nachzukommen.

Folgende Vorschriften bestehen im ganzen Kanton Bern:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen (Einfahrten, Kreuzungen, Kurven etc.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

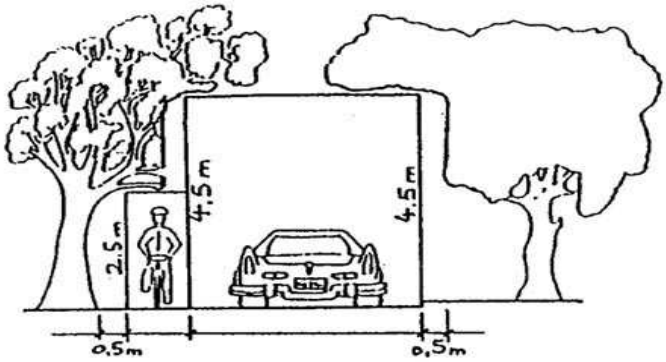

Sie helfen damit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für das Verständnis und die umgehende Umsetzung.

Aus der Schule

Zusätzliche Kindergartenklasse

Am 1.8.2017 öffnet der Kindergarten „Farbeland“ seine Tür. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat aufgrund der hohen Kinderzahl anfangs April 2017 den Betrieb für das kommende Schuljahr 2017/18 bewilligt.

Der neue Kindergarten wird im Schulhaus Ersigen, im ehemaligen Gruppenraum, einquartiert.

Personelles

Die Führung des neuen Kindergartens übernimmt Julia Haslebacher, welche bereits ein Jahr lang zusammen mit Lorette Rösch den Kindergarten Rägeboge geleitet hatte. Die frei werdende Stelle an der Seite von Lorette Rösch übernimmt Frau Andrea Lischer-Leibundgut aus Burgdorf. Sie wird in der nächsten Ersiger-Information porträtiert, wie auch Frau Regula Marmet-Müller, welche die einjährige Stellvertretung von Christine Rentsch am Standort Niederösch übernimmt.

Lehrplan 21

In 13 Monaten wird der Lehrplan 21 eingeführt. Ausbildungsmässig sind wir gut auf Kurs und haben mit der Musiklehrerin Gabrielle Friolet (Ausbildnerin für LP 21 Kurse) das nötige Know-How sozusagen an Bord. Der neue Plan wird die Schule nicht neu erfinden, bestenfalls einen wichtigen, zeitgemässen Fokuswechsel generieren. Jedoch gilt das Gleiche wie auch jetzt schon: Der Bildungserfolg steht und fällt mit der Qualität der Lehrpersonen. Diesbezüglich können wir also zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Über 50 Jahre…

Sie hätten wahrscheinlich viel zu erzählen gewusst, die beiden Föhren beim Schulhausplatz, welche am 1. März gefällt werden mussten. Der Gartenbaufachmann Martin Schnyder konnte der Lehrerschaft nachvollziehbare Gründe für diesen endgültigen Schritt liefern. Fazit: Die Umgebung wird aus biologischer Sicht nun aufgewertet mit einer für Kleintiere und Menschen sinnvollen Bepflanzung.

Elternrat

Ende Jahr 2016 hat sich eine Gruppe von Eltern zusammengeschlossen mit dem Ziel einen Elternrat für die Schule Ersigen-Oesch zu gründen. Diese Aufbaugruppe hat sich regelmässig getroffen und mit Hilfe der Schulleitung und der Schulkommission einige Vorarbeit geleistet. Alle Formalitäten wurden gemeinsam geregelt und als „Weisung zur Elternmitwirkung“ abgesegnet. Jetzt geht es nun darum, den Elternrat ins Leben zu rufen.

Auf das Schuljahr 2017/18 hin werden Teilnehmer der Aufbaugruppe, an den Elternabenden über den Elternrat informieren. Im Anschluss werden die Elternvertreter jeder Klasse gewählt. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch hoffen wir auf viele interessierte Eltern, die sich mit tollen Ideen und viel Engagement für eine gute Schule in Ersigen-Oesch einsetzen wollen. Der Elternrat wird sich dann regelmässig zum gemeinsamen Austausch treffen. Die erste Sitzung findet am 19. September 2017 statt.

Der Elternrat soll keine Beschwerdestelle sein, sondern wird nur Interessen der Eltern, welche für die ganze Schule bedeutend sind, vertreten. Vielmehr soll er mit guten Ideen und verschiedenen Aktivitäten die Schule unterstützen und damit eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern.

Die Aufbaugruppe vom Elternrat wird am Schulabschlussfest 2017 einen Infostand betreuen und freut sich auf viele interessierte und neugierige Besucher und deren Ideen und Anregungen.

Nötiges schaffen um Bewährtes beizubehalten

Die Tagesschule Ersigen-Oesch ist eine der wenigen Tagesschulen, welche das Mittagessen direkt vor Ort zubereitet. Die Kinder kommen somit in den Genuss einer ausgewogenen, gesunden und abwechslungsreichen Ernährung mit frischen, möglichst saisonalen Produkten unserer Region. Dies ist nur dank der ausgezeichneten Kochkünste des Teams möglich. Um diesem Qualitätsanspruch auch weiterhin gerecht zu werden, wurde die Tagesschulküche mit einem neuen Kombiofen ausgestattet.

Weiter dürfen sich Kinder und Betreuerinnen über einen neu eingerichteten Garderobenbereich freuen. Dank zahlreicher zusätzlicher Kleiderhaken und einer neuen Ablage, bietet sich nun allen Kindern genügend Platz, um Kleider und Schulsachen zu versorgen.

Getreu unserer Zielsetzung, Bewährtes beizubehalten, blicken wir schon jetzt auf das neue Schuljahr. Wir setzen uns dafür ein, dass die Tagesschule, im Sinne einer familienergänzenden Einrichtung, auch weiterhin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen kann. Das teil- oder vollzeitlich pädagogisch geführte Angebot richtet sich an Kindergarten- und Schulkinder bis zur 9. Klasse ausserhalb des obligatorischen Unterrichts.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auch im neuen Schuljahr auf viele bereichernde Begegnungen.

Ihre Fragen, Anregungen und Meldungen zur Tagesschule nimmt Frau Barbara Wiedmer, Leiterin Tagesschule, gerne unter 034 445 07 34, 078 868 33 27 oder barbara_wiedmer@besonet.ch entgegen.

v.l. Barbara Wiedmer, Ursula Locher, Sonja Spross, Monika Boillat

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Vereine/Parteien

In der Ersiger-Information vom November 2017 wurde folgendes mitgeteilt: Wir möchten den Inhalt der Ersiger-Information ab dem Jahr 2017 ein wenig erweitern. Das aktuelle Grundkonzept bleibt bestehen. Neu sind die beiden Rubriken „Vereine/Parteien“ (Beiträge bis maximal ½ Seite) sowie „Jubiläen“ vorgesehen.

Vereine/Parteien
Der Veranstaltungskalender wird beibehalten. Die Vereine/Parteien erhalten neu die Möglichkeit, aktuelle Vereinsinformationen oder Hinweise auf bevorstehende Anlässe etc. noch speziell und ausführlich zu beschreiben. Pro Verein/Partei ist der Platz pro Ausgabe auf eine halbe A4-Seite beschränkt.

Jubiläen
Von den Einwohner/innen können sämtliche Jubiläen mitgeteilt werden welche denkbar sind, um die entsprechende Person zu überraschen und/oder zu würdigen.

Die Einwohner/innen und Vereinsfunktionäre/innen werden gebeten, die entsprechenden Beiträge für die Ersiger-Information wenn möglich in elektronischer Form per Mail an info@ersigen.ch jeweils bis zum 30. April für die Mai-Ausgabe und 31. Oktober für die Novemberausgabe einzureichen. Die Redaktion der Ersiger-Information wird bei niemandem nachhaken.

Nachfolgend geben wir somit 1:1 wieder, was wir von den Vereinen an Beiträgen bis Ende April 2017 erhalten haben. Die Redaktion der Ersiger-Information hat keine Korrekturen vorgenommen.

Ab der November-Ausgabe 2017 werden nur noch Beiträge mit einer Grösse von **maximal einer halben A4-Seite** veröffentlicht. Grössere Eingaben müssen zurückgewiesen werden. Jubiläen sind keine gemeldet worden, weshalb wir in dieser Ersiger-Information auf die entsprechende Rubrik verzichten.

Frauenturnverein / Jugi Ersigen

Jugi Ersigen

Spielen, Laufen, Springen, Werfen, Schwitzen, Lachen und vieles mehr erlebst du in der Jugi Esigen.

Alle Mädchen ab dem Grossen Kindergarten bis und mit zur 9. Klasse können von diesem Turnangebot in der Turnhalle Ersigen profitieren. Jedes Jahr findet im Sommer der Jugitag statt, was jedes Mal ein grosses Highlight ist. Aber auch einen Jugiausflug und die Weihnachtsfeier dürfen in unserem Jahresprogramm nicht fehlen.

Jeden Montag turnen wir zu folgenden Zeiten:
Unterstufe: KG – 3. Klasse von 17:15 bis 18:15 Uhr
Oberstufe: 4. Klasse – 9. Klasse von 18.15 bis 19.45 Uhr

Bei Fragen gibt die Hauptleiterin, Martina Scheidegger, 079 234 04 63 gerne Auskunft.

Jugiausflug 2016, Muggestutzweg

Jugitag 2016, 3. Rang im Turmball

Auch die Erwachsenen kommen nicht zu kurz. Der Frauenturnverein Ersigen turnt ebenfalls am Montag, von 19.45 bis 21.30 Uhr, in der Turnhalle Ersigen. Bei Fragen meldet euch bei der Präsidentin, Marianne Schwab, 079 722 61 72.
Weitere Infos finden Sie auch unter www.ftv-ersigen.ch.

Und jetzt nichts wie los und ab in die Sportkleider und denkt daran: Montag ist Turntag!

Pfadfinderabteilung Turmfalken Kirchberg

Die Pfadiabteilung Turmfalken Kirchberg fährt ins Auslandlager nach Frankreich
Auf die Pfadfinderinnen und Pfadfinder der örtlichen Pfadiabteilung Turmfalken Kirchberg wartet nächsten Sommer ein grossartiges Abenteuer: Das Auslandsommerlager Aremorica 2017 wird stattfinden. Mit den sechs umliegenden Pfadiabteilungen des gesamten Pfadibezirks Untere Emme/Oberaargau werden die Turmfalken erstmals ein derartiges Gemeinschaftsprojekt in Angriff nehmen. Rund 150 Pfadfinderinnen und Pfadfinder werden vom 15.07. - 29.07.2017 nach Frankreich fahren, um ein unvergessliches Zeltlager mit Abenteuer, Schlangenbrot und Lagerfeuer zu erleben.

Ein circa 20-köpfiger Trägerverein mit Mitgliedern aller Abteilung steckt bereits tief in den Vorbereitungen. Im Dezember 2016 ist eine Delegation des Trägervereins nach Frankreich in die Bretagne gefahren, um dort den passenden Lagerplatz zu finden. In einem Dorf

namens Kergrist-Moëlou trafen sie auf einen ausgewanderten Schweizer Bauern aus dem Eggiwil, welcher nun freundlicherweise 3 Hektaren seines Landes als Zeltplatz zur Verfügung stellt. Die verschiedenen Ressorts kümmern sich um die weitere Planung; der Personentransport per Car wurde bereits organisiert, das Budget wurde erstellt, die Website wird aufgebaut. Ausserdem hat ein rund 30 Leiter zählendes Team damit begonnen, ein abwechslungsreiches Lagerprogramm zu planen. Lagerfeuer mit Schlangenbrot, Erkundungsreisen der Region und Kontaktaufnahme mit einer französischen Pfadigruppe sind einige der vorgesehenen Programmpunkte. Man munkelt, dass auch Asterix, Obelix und eventuell das eine oder andere Wildschwein mit von der Partie sein werden.

Sponsoren und Gönner gesucht!

Zahlreiche ehrenamtliche Arbeitsstunden werden von unserem Verein „Auslandlager 2017“ investiert, damit die Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Region gemeinsam zwei einmalige Wochen in Frankreich verbringen werden. Die Teilnehmenden sammeln dabei wertvolle Erfahrungen. Sie übernehmen Verantwortung, bewegen sich selbständig in einem fremden Land fort und gewinnen Freunde fürs Leben.

Trotz unbezahlter Arbeitsstunden entsteht durch Reise, Verpflegung, Programm und weitere kostspielige Punkte ein finanzieller Aufwand. Ein Grundgedanke der Pfadi ist es, Lager für alle interessierten Teilnehmenden zu ermöglichen. Auf keinen Fall sollte die Teilnahme an einem Pfadilager an der Finanzierung scheitern. Um dementsprechend den Lagerbeitrag pro Person so tief wie möglich zu halten, sind wir auf wertvolle Sponsoren und Gönner wie Sie angewiesen.

Am 20.05.2017 werden die Abteilung Turmfalken Kirchberg und die sechs anderen Pfadigruppen des Bezirks mit verschiedenen kreativen Finanzaktionen Geld sammeln. In Burgdorf wird sich ein Zentrum befinden, welches über das Lager, die einzelnen Aktionen und die beteiligten Pfadiabteilungen informiert. Sie sind herzlich willkommen, uns bei Interesse einen Besuch abzustatten. Über den genauen Veranstaltungsort und die Zeit wird zu gegebener Zeit auf unserer Website www.aremorica17.ch informiert.

Der Verein „Auslandlager 2017“ ist dankbar für Sponsoring in Form von Naturalien und finanzieller Beiträge. Unsere Gegenleistungen für Ihre Unterstützung sind im Sponsoringkonzept auf www.aremorica17 ersichtlich. Falls Sie Fragen dazu haben, bitten wir Sie, sich per Mail an unser Sponsoringteam zu wenden: sponsoring@aremorica17.ch.

Unsere Bankverbindung für finanzielle Unterstützung:
Auslandsola2017 - Pfadibezirk UE/OA, 4914 Roggwil / CH15 0645 0439 3019 4783 5 (Bank Oberaargau).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

SPIELGRUPPEN FEST

Samstag, 17. Juni 2017

11 – 15 Uhr

Im Pfarrhaus Ersigen

Mit viel Spiel und Spass

Schleckspiessen und Hot Dogs

Mohrenkopfwerfen und

Kinderschminken

Ponyreiten von 12-14 Uhr

Sportclub Ersigen

ersigen

Veranstaltungskalender Ersigen

Regelmässig stattfindende Anlässe

Was	*Wann*	*Wo*	*Weitere Infos*
Altersturnen	Donnerstag, während Schulzeit 17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle Ersigen	
Frauenturnverein **Jugi Unterstufe** **Jugi Oberstufe** **FTV**	 Montag, 17.15 – 18.15 Uhr Montag, 18.15 – 19.15 Uhr Montag, 19.45 – 21.30 Uhr	Alle Turnhalle Ersigen	www.ftv-ersigen.ch
Männerturnverein MTV Ersigen	Mittwoch, 19.30 – 21.30 Uhr	Turnhalle Ersigen	www.mtv-ersigen.ch
Männerchor Ersigen	Donnerstag, 20.00 Uhr	Singsaal Schulhaus Ersigen	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Jungschar Gilboa	Jeden 2. Samstag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr	Pfarrhaus Ersigen	www.js-gilboa.com

Veranstaltungskalender Juni 2017 bis November 2017

Meisterschaftsbetrieb

Datum	*Sportart*	*Wo*	*Verein/Homepage*
Bis August	Diverse Meisterschaftsspiele Hornussen	Loon Ersigen	HG Ersigen www.hgersigen.ch
Ab August	Diverse Meisterschaftsspiele Fussball	Moos Ersigen	SC Ersigen www.scersigen.ch
Ab September	Diverse Meisterschaftsspiele Unihockey	Grossmatt Kirchberg Sportzentrum Zuchwil	SV Wiler-Ersigen www.svwe.ch

Juni

Datum	*Anlass*	*Wo*	*Organisator/Verein*
04. Juni	Pfingstwanderung		HG Ersigen
05. Juni	Burezmorge	Familie Berger Ersigen	SVP Ersigen
09. Juni	Frauenabend	Rudswilbad Ersigen	Familiengruppe
09. Juni	Feldschiessen	Aefligen	SG Ersigen
10. Juni	Amtsmusiktag	Lyssach	MGKE
10. Juni	Feldschiessen	Aefligen	SG Ersigen
10. Juni	Superheldenparty		Jungschar Gilboa
14. Juni	Platzkonzert/19.30 Uhr	Ersigen	MGKE
15. Juni	Hauptversammlung	Rudswilbad Ersigen	SV Wiler-Ersigen
16. Juni	Oberländisches Turnfest	Reichenbach i.K.	MTV Ersigen
17. Juni	Oberländisches Turnfest	Reichenbach i.K.	FTV Ersigen
17. Juni	Oberländisches Turnfest	Reichenbach i.K.	MTV Ersigen
17. Juni	Sängertag CVE	Sumiswald	Männerchor Ersigen
17. Juni	Spielgruppenfest	Pfarrhaus Ersigen	Spielgruppe Ersigen

18. Juni	Oberländisches Turnfest	Reichenbach i.K.	MTV Ersigen
18. Juni	Kantonalschützenfest	Berner Jura	SG Ersigen
23. Juni	5. Ersiger Fussballfest	Sportplatz Moos	SC Ersigen
24. Juni	5. Ersiger Fussballfest	Sportplatz Moos	SC Ersigen
26. Juni	Solennität	Burgdorf	MGKE
28. Juni	Platzkonzert/20.00 Uhr	Alchenflüh	MGKE

Juli

1. Juli	Paradedemonstration	Weier i.E.	MGKE
2. Juli	Velotour		MTV Ersigen
3. Juli	Bräteln		FTV Ersigen
8. Juli	Volleyballturnier	Wiler	MTV Ersigen
12. Julio	Ferienpass Biketürli	Burgdorf	RV Ersigen
14. Juli	Kaffeestube	Schnitter-SO Kirchberg	Landfrauenverein
14. Juli	Musik-Pinte	Schnitter-SO Kirchberg	MGKE
15. Juli	Kaffeestube	Schnitter-SO Kirchberg	Landfrauenverein
15. Juli	Musik-Pinte	Schnitter-SO Kirchberg	MGKE
16. Juli	Kaffeestube	Schnitter-SO Kirchberg	Landfrauenverein
16. Juli	Musik-Pinte	Schnitter-SO Kirchberg	MGKE
22. Juli	Wald-Bar	Burgerwaldhütte Ersig.	Männerchor Ersigen
22. Juli	Emmental Rundfahrt		RV Ersigen
23. Juli	Waldfest	Burgerwaldhütte Ersig.	Männerchor Ersigen
23. Juli	Emmental Rundfahrt		RV Ersigen
28. Juli	Sommernachtsfest	Rössler Areal Ersigen	SC Ersigen/FTV Ersigen
29. Juli	Ersatzdatum Wald-Bar	Burgerwaldhütte Ersig.	Männerchor Ersigen
29. Juli	Sommernachtsfest	Rössler Areal Ersigen	SC Ersigen/FTV Ersigen
30. Juli	Ersatzdatum Waldfest	Burgerwaldhütte Ersig.	Männerchor Ersigen

August

05. August	Amts-Cup Final		SG Ersigen
12. August	Volleyballturnier	Holzchrachen Ersigen	MTV Ersigen
12. August	GM Final BSSV	Thun	SG Ersigen
17. August	Hauptversammlung	Bären Ersigen	SC Ersigen
18. August	Final Veteranen Cup	Melchnau	SG Ersigen
19. August	Interkantonales Fest	Urtenen	HG Ersigen B
19. August	MTB Rennen Kids	Oberburg	RV Ersigen
20. August	Interkantonales Fest	Urtenen	HG Ersigen A
20. August	Mitwirkung Gottesdienst	Lobärg Ersigen	MGKE
26. August	Emmentalisches Fest	Gerlafingen	HG Ersigen A
27. August	Emmentalisches Fest	Gerlafingen	HG Ersigen B

September

01. September	Musikreise	Ebbs, Österreich	MGKE
02. September	Supercup SVWE-GC	Saalsporthalle Zürich	SV Wiler-Ersigen
02. September	Musikreise	Ebbs, Österreich	MGKE
03. September	Musikreise	Ebbs, Österreich	MGKE

03. September	Familien-Brunch	Luderhof Bütikofen	SC Ersigen
06. September	Vereinsreise	Piemont, Italien	Männerchor Ersigen
07. September	Vereinsreise	Piemont, Italien	Männerchor Ersigen
08. September	Vereinsreise	Piemont, Italien	Männerchor Ersigen
09. September	Vereinsreise	Piemont, Italien	Männerchor Ersigen
09. September	Nachwuchsfest Emmen.	Gerlafingen	HG Ersigen
10. September	Nachwuchsfest Interkan.		HG Ersigen
13. September	Rösslifahrt	Start in Kirchberg	Familiengruppe
15. September	Season-Opener Köniz	Grossmatt Kirchberg	SV Wiler-Ersigen
16. September	Vereinsreise		FTV Ersigen
16. September	Kirchgemeindeschiessen	Kirchberg	SG Ersigen
23. September	Herbstwanderung	Grindelwald	MTV Ersigen
24. September	Herbstwanderung	Grindelwald	MTV Ersigen

Oktober

06. Oktober	Champions Cup	Seinäjoki, Finnland	SV Wiler-Ersigen
07. Oktober	Champions Cup	Seinäjoki, Finnland	SV Wiler-Ersigen
08. Oktober	Champions Cup	Seinäjoki, Finnland	SV Wiler-Ersigen
13. Oktober	Lotto	Bären Ersigen	SC Ersigen
14. Oktober	Lotto	Bären Ersigen	SC Ersigen
18. Oktober	Vom Apfel zum Most	Hintergasse 3, Ersigen	Familiengruppe
19. Oktober	Herbstversammlung	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
22. Oktober	Erntedankgottesdienst	Kirche Kirchberg	Landfrauenverein
22. Oktober	Schlusshornussen	Loon Ersigen	HG Ersigen
24. Oktober	Stadtverführung	Solothurn	Landfrauenverein
29. Oktober	Matinéekonzert	Turnhalle Aefligen	Männerchor Ersigen

November

04. November	Suppentag	Ersigen	FTV Ersigen
08. November	Basteln Geschenke	Kirchberg	Familiengruppe
17. November	Frauenlotto	Kirchberg	Familiengruppe
19. November	Jugendmusikfestival	Saalbau Kirchberg	MGKE
25. November	Kasperlitheater	Kirchberg	Familiengruppe

Anmerkung: Der Veranstaltungskalender wurde aufgrund der Mitteilungen der Vereine auf ihren Homepages vorgenommen. Die Redaktion wird zukünftig allfällige ergänzende Termine der Vereine in der Ersiger-Information abdrucken, wenn diese im Frühjahr bis zum 30. April und im Herbst bis zum 31. Oktober an die Mailadresse: info@ersigen.ch übermittelt werden.

Vereinsliste

Verein	Zweck	Homepage
FALKE	Kleintierzucht und Ornithologie	
Familiengruppe Kirchberg und Umgebung	Familie (u.a. Anlässe fü Kinder)	www.fg-kirchberg.ch
Frauenturnverein Ersigen	Turnen	www.ftv-ersigen.ch
Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Gemischter Chor	
Gewerbeverein Region Kirch-berg	Gewerbe	www.gewerbe-kirchberg.ch
Hornussergesellschaft Ersigen	Hornussen	www.hgersigen.ch
Jugendmusik Kirchberg	Musik	www.jmk.ch
Jungschar Gilboa Ersigen	Jungschar	www.js-gilboa.com
Landfrauenverein Burgdorf, Kirchberg und Umgebung	Landfrauen	www.landfrauenbku.ch
Männerchor Ersigen	Männerchor	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Männerturnverein Ersigen	Turnen/Volleyball	www.mtv-ersigen.ch
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen	Musik	www.mgke.ch
Pfadi Turmfalken Kirchberg	Pfadfinder	www.turmfalken.ch
Pilzverein Ersigen	Pilzkunde	www.verein-pilzkunde.ch
Radfahrerverein Ersigen	Radfahren	www.rversigen.ch
Schützenchörli Kirchberg	Jodelgesang	www.schuetzenchoerli.ch
Schützengesellschaft Ersigen	Schiess-Sport	www.sg-ersigen.ch
Spielgruppe Ersigen	Spielgruppe	www.spielgruppe.ch
Sportclub Ersigen	Fussball	www.scersigen.ch
Sportverein Wiler-Ersigen	Unihockey	www.svwe.ch
Tambourenverein Kirchberg	Tambouren	www.tambouren-kirchberg.ch
Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung	Trachten, Brauchtum, Kinder-tanzgruppe	www.trachten-kirchberg.ch

Impressum Ersiger-Information

Nr. 285 - 45. Jahrgang – Mai 2017, Auflage: 960 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen
(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch
Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde
Erscheint mehrmals jährlich